

Vorlage Nr. I/148/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich Hackfahrel - Nr. 491 "Hackfahrel" Aufstellungsbeschluss

A Problem

Die in rückwärtiger Lage der Weserstraße befindliche Friedhofserweiterungsfläche (Flurstück 41/5 der Flur 45, Gemarkung Wulsdorf) wird nicht mehr benötigt. Auch das an der Straße Hackfahrel positionierte Gebäude, das Teil dieses Grundstücks ist, steht einer weiteren Entwicklung dieses Areals nicht entgegen. Als Fläche 13a ist dieser Bereich im Rahmen der strategischen Wohnbaulandentwicklung Bremerhaven bis 2025 für eine weitere kleinteilige Wohnbauentwicklung empfohlen.

Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 193 „Friedhof Alt-Wulsdorf / Bohnenbreden“ vom 29.04.1981 sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes in diesem Teil des südlichen Wulsdorf geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 193 vom 29.04.1981 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 05.06.2019.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind derzeit nicht erkennbar, werden im Zuge des weiteren Verfahrens aber noch detailliert geprüft.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen, da der Sportplatzbetrieb bereits eingestellt wurde.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 05.06.2019 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 491 „Hackfahrel“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan